

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	24 (1977)
Heft:	4
Artikel:	Im Zivilschutz können ehemalige Wehrmänner einen wert- und sinnvollen Einsatz leisten
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-366357

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Zivilschutz können ehemalige Wehrmänner einen wert- und sinnvollen Einsatz leisten

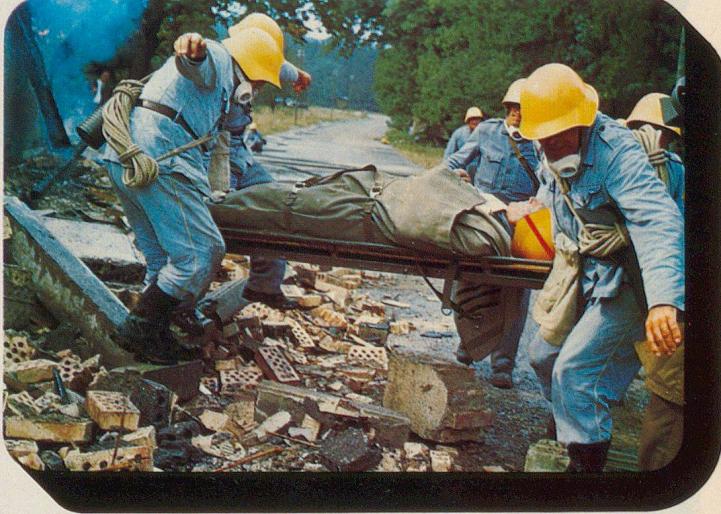
Mit der Entlassung aus der Wehrpflicht werden die Wehrmänner nach dem Bundesgesetz über den Zivilschutz der Schutzdienstpflicht unterstellt, um vom 50. bis zum 60. Altersjahr im eigenen Heim, Betrieb oder in einem Dienstzweig der örtlichen Zivilschutzorganisation einen direkten Einsatz für den Schutz ihrer Familien, ihr Heim und den Arbeitsplatz zu leisten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Ortschef verpflichtet, bei der Einteilung der Schutzdienstpflichtigen auf

von ihnen in verschiedenen Dienstgraden oder Waffengattungen erworbene Kenntnisse Rücksicht zu nehmen. Die Umteilung in den Zivilschutz ist keineswegs etwa ein Prestigeverlust oder für einen Mann weniger wert als die Leistung des Wehrmannes an der militärischen Abwehrfront. Der Zivilschutz ist heute zu einem der wichtigsten Träger unserer Gesamtverteidigung geworden und – das geht aus dem Geleitwort des Generalstabschefs in dieser Nummer hervor – ein Partner der Armee.



Tatsachen . . .

Die Menschheit sehnt sich nach Frieden. Staatschefs und Politiker befürworten und loben das friedliche Nebeneinanderleben der Völker. Abrüstungskonferenzen und Atomabkommen machen Schlagzeilen. Trotzdem sind Misstrauen und Kriegsgefahr nicht gebannt. Die Armeen der Welt werden laufend modernisiert und deren Schlagkraft vervielfacht. Die Atommächte werden zahlreicher, die Atomarsenale grösser. Allein die Tatsache, dass die Welt über riesige Vorräte an Massenvernichtungswaffen verfügt, bedeutet für die Menschheit eine ständige Bedrohung.

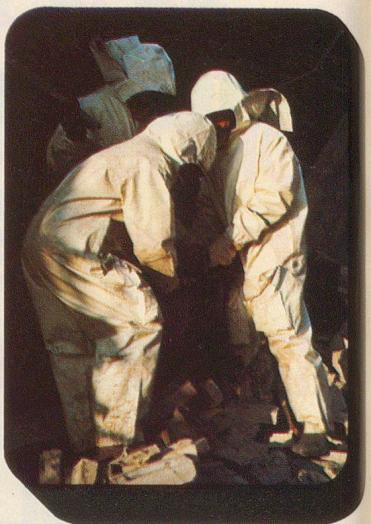


. . . und unsere Antwort

Geschichte und tägliches Weltgeschehen zeigen uns eindringlich, dass auch in Zukunft Kriege und Katastrophen möglich sind. Auf dieser Einsicht beruht der Wille unseres Volkes zur Aufrechterhaltung einer wirksamen Gesamtverteidigung. Diese umfasst unter anderem die Armee, den Zivilschutz, die Wirtschaft und die psychologische Abwehr. Der moderne Krieg verschont die Zivilbevölkerung nicht. Im Gegenteil. Die Zahl der zivilen Todesopfer übersteigt diejenige der militärischen um ein Mehrfaches. Aus diesem Grunde baut die Schweiz einen wirksamen Zivilschutz auf.

Aufgaben des Zivilschutzes

- Der Zivilschutz soll die Widerstandsfähigkeit unseres Landes gegenüber Erpressungsversuchen und Angriffen fremder Mächte erhöhen.
- Der Zivilschutz soll glaubwürdig sein und dadurch zur Wahrung unserer Unabhängigkeit und der Unversehrtheit unseres Staatsgebietes ohne Krieg beitragen.
- Der Zivilschutz soll die Voraussetzungen schaffen, dass in Kriegs- und Katastrophenfällen möglichst viele Menschen unseres Landes überleben und weiterleben.
- Der Zivilschutz soll bei Katastrophen in Friedenszeiten, zusammen mit der Armee und den bestehenden zivilen Organisationen, Hilfe leisten.



Einsatz im Alarm- und Übermittlungsdienst



Einsatz in der Katastrophenhilfe

Grundsätze

Die Unsicherheit über die Waffenwirkungen von morgen verlangt einen umfassenden Zivilschutz:

- Keine Evakuierung, das heißt keine Flucht in die Wälder und Berge. Der sicherste Ort ist der Schutzraum!
- Für jeden Einwohner des Landes einen Schutzplatz.
- Bei erhöhter Spannung vorsorglicher stufenweiser Bezug der Schutzräume.
- Vorsorge für einen längeren Aufenthalt im Schutzraum.
- Bau von einfachen, robusten und wirtschaftlich tragbaren Schutzräumen.
- Optimale Ausnutzung aller Schutzmöglichkeiten.

Schutzdienstpflicht

Arbeitsfähige, nicht in der Armee eingeteilte Männer sind vom 20. bis 60. Altersjahr zivilschutzdienstpflichtig.

Frauen, Töchter und Jünglinge können nach Vollendung des 16. Altersjahres freiwillig in den Zivilschutz eintreten.

Ausländer können in Zeiten aktiven Dienstes der Zivilschutzdienstpflicht unterstellt werden.

Aufbau des Zivilschutzes

Der Zivilschutz ist als ein Teil der Landesverteidigung eine nationale Aufgabe ersten Ranges. Für die Verwirklichung der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Massnahmen sind die Gemeinden als Hauptträger des Zivilschutzes verantwortlich.

Der Zivilschutz umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Schutzraumdienst
- Sanitätsdienst
- Versorgungs- und Transportdienst
- Alarm- und Übermittlungsdienst
- Nachrichtendienst
- Pionier- und Brandschutzdienst
- Sicherungsdienst
- AC-Schutzdienst
- Überwachungsdienst



Die Organisation

Als Hauptträger des Zivilschutzes sind die Gemeinden für die Verwirklichung der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich. Sie bezeichnen für ihren Bereich eine Ortsleitung und eine Zivilschutzstelle.

An der Spitze jeder örtlichen Schutzorganisation (OSO) steht der von der Gemeindebehörde gewählte Ortschef. Die Kantone vollziehen die sie betreffenden Bundesvorschriften, üben auf ihrem Gebiet die Aufsicht und Leitung aus und überwachen die Durchführung der Zivilschutzmassnahmen und die Bereitstellung der Mittel.

Die Oberaufsicht und die oberste Leitung des Zivilschutzes obliegt dem Bundesrat.

Der Zivilschutz untersteht dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, dem als Ausführungsorgan das Bundesamt für Zivilschutz angegliedert ist.

Das Bereitstellen von genügend Schutzräumen ist die Hauptmassnahme des baulichen Zivilschutzes

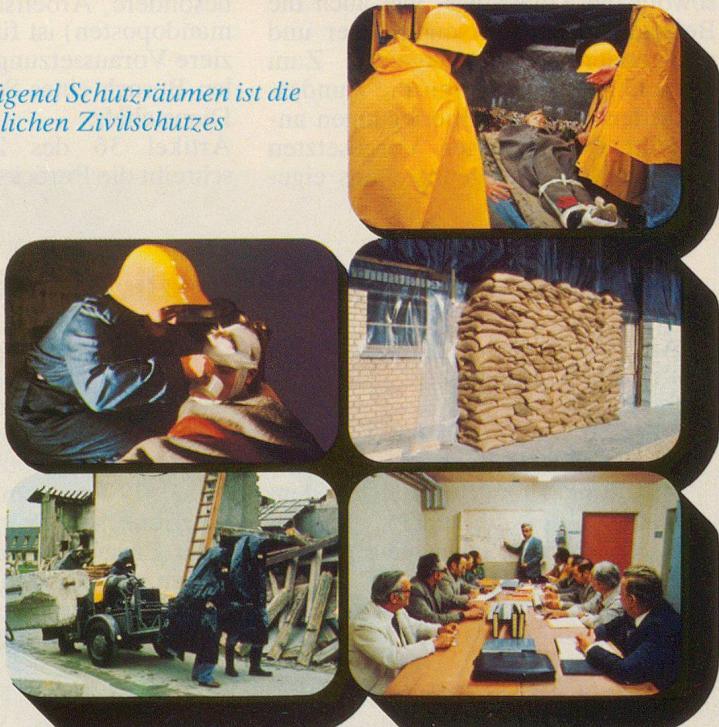
Ausbildung und Dienstdauer

- Alle neueingeteilten Schutzdienstpflichtigen haben einen Einführungskurs bis zu fünf Tagen Dauer zu bestehen.
- Vorgesetzte und Spezialisten werden in Grundkursen bis zu 12 Tagen ausgebildet.
- Das höhere Kader hat zusätzliche Schulungskurse zu absolvieren.
- Die jährlichen Wiederholungskurse umfassen für die Mannschaft zwei Tage.



Der Brandschutzdienst im Einsatz am Objekt

Der Zivilschutz bedeutet Dienst am Nächsten und das Einstehen für die Gemeinschaft unseres Volkes. Jeder, der heute Geld verdienen kann, ist auch fähig, seine Pflicht im Zivilschutz zu erfüllen – eine Lebensversicherung für sich und seine Angehörigen in Kriegs- und Katastrophenfällen



Die örtlichen Schutzorganisationen der Gemeinden und Städte sind verantwortlich für die Vorbereitung und die Durchführung der Zivilschutzmassnahmen

